

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

OB/BC Beteiligungscontrolling

Beteiligt:**Betreff:**

Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH hier: Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60Abs. 1 Satz 1 GO NRW

Beratungsfolge:

04.09.2008 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen genehmigt folgenden Dringlichkeitsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW vom 21.08.2008:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt,

Herrn Werner Heider

als stimmberechtigten Vertreter der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH am 03.09.2008 zu entsenden.

Er wird beauftragt,

1. den Jahresabschluss 2007 festzustellen,
2. der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen,
3. den von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Abschlussprüfer für das kommende Geschäftsjahr zu wählen.

Die Umsetzung der Vorlage erfolgt bis zum 06.09.2008.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Die Gesellschafterversammlung fand am 03.09.2008 statt, d.h. einen Tag vor der Sitzung des Rates. Somit konnte ein entsprechender Beschluss dort nicht herbeigeführt werden. Die Einladung mit den Tagesordnungspunkten für die Gesellschafterversammlung ist erst am 30.07.2008 bei der Verwaltung eingegangen, so dass die Sitzungen der politischen Gremien im Juni dieses Jahres nicht erreicht werden konnten. Daher war ein Dringlichkeitsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses (Vorlage 0694/2008) erforderlich.

Die Vorlage 0694/2008 ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

OB/BC Beteiligungscontrolling

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

OB/BC

1